

Procap Spezialausgabe

Juni 2023



Inklusions-Initiative

100 000 Unterschriften für mehr
Gleichstellung und Chancengleichheit

procap



Editorial

«Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden», sagt der deutsche Inklusionsaktivist Raúl Aguayo-Krauthausen in seinem neuen Buch mit dem gleichnamigen Titel. Seit Ende April werden genau deswegen in der ganzen Schweiz Unterschriften für die Inklusions-Initiative gesammelt. Die Menschen mit Behinderungen in der Schweiz haben genug von den Ausreden, weshalb die UNO-Behindertenrechtskonvention bisher nur sehr langsam umgesetzt wird oder das Recht auf Gleichstellung kaum einklagbar ist.

Nun haben die Selbstbetroffenen, ihre Unterstützer*innen und die Behindertenorganisationen bis im Herbst 2024 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften zusammenzubringen. Nur dann kann die Inklusions-Initiative eingereicht werden. Und nur dann wird hoffentlich ein neues Kapitel der Gleichstellung in der Schweiz geschrieben. Wir widmen deshalb diese Ausgabe des Procap Magazins der Frage, weshalb es diese Inklusions-Initiative aus Sicht der Betroffenen braucht – und wie wir sie gemeinsam zum Fliegen bringen können. Denn jede Unterschrift zählt!

Sonja Wenger
Verantwortliche Verbandskommunikation und Medien

Ein verbindlicher Gleichstellungsauftrag ist gefordert

«Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung: jetzt!»: Die Inklusions-Initiative will die Gesetzgeber*innen von Bund und Kantonen mit der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beauftragen. Zudem fordert sie das Recht auf die hierzu nötigen Anpassungen und Unterstützungsleistungen. Doch was heisst das genau? Und warum reichen die bisherigen Regelungen nicht aus?

Unsere heutige Gesellschaft wurde weitgehend aufgebaut, ohne auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Zwar verfügt die Schweiz mit der Bundesverfassung, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der UNO-Behindertenrechtskonvention bereits über mehrere Regelungen, welche die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis zu einem gewissen Grad schützen. Trotzdem werden die Betroffenen in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt – und sehen sich mit Verletzungen elementarer Menschenrechte konfrontiert.

Zögerliche Umsetzung

Dass Menschen mit Behinderungen trotz bestehendem BehiG nach wie vor benachteiligt werden, hat verschiedene Gründe. So wendet zum Beispiel das Bundesgericht in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ein sehr enges Verständnis von Diskriminierung an. Eine Diskriminierung liegt in seinen Augen nur vor, wenn jemand gegenüber Menschen mit Behinderungen absichtlich böswillig handelt. Wird

hingegen eine Anpassung nicht umgesetzt, die für das Herstellen der tatsächlichen Gleichstellung notwendig wäre, erkennt das Bundesgericht dies nicht als Diskriminierung an. Darüber hinaus sind sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene seit Jahren Anpassungen der Rechtsgrundlagen fällig. Auf Bundesebene müsste etwa das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) angepasst werden. Es passiert aber kaum etwas – auch auf kantonaler Ebene nicht: 23 Jahre nach Inkrafttreten der Bundesverfassung haben erst vier Kantone kantonale Behindertengleichstellungsgesetze erlassen.

Stärkerer Auftrag nötig

Die heutigen Rechtsgrundlagen genügen offensichtlich nicht, um Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Deshalb sollen mit der Inklusions-Initiative nun die Stimmbürger*innen darüber entscheiden, ob sie die bestehende Ausgrenzung weiter akzeptieren wollen. Oder ob es nicht



Jonas Gerber, Co-Verantwortlicher Kommunikation bei Inclusion Handicap

vielmehr höchste Zeit ist, die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch eine Verfassungsänderung so zu stärken, dass diese vollumfänglich und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Schweizer Standard für alle

Menschen mit Behinderungen wollen das, was für viele Menschen ohne Behinderungen schon lange selbstverständlich ist. Dazu gehören auch die Wahlfreiheit beim Wohnen und das Recht auf die zur Gleichstellung notwendigen Unterstützungsmaßnahmen – was von der Inklusions-Initiative ebenfalls gefordert wird. Das ist gewiss nicht zu viel verlangt und müsste eigentlich längst Schweizer Standard sein.



Jede Unterschrift zählt

Bis heute werden Menschen mit Behinderungen in vielen Aspekten diskriminiert. Die Inklusions-Initiative fordert, dass die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen in der Verfassung festgehalten wird.

Text Procap Schweiz Illustration Eugen Fleckenstein

Dieser Text wurde geschrieben, kurz bevor die Inklusions-Initiative am 27. April 2023 startete. Wenn Sie dieses Magazin in den Händen halten, werden die Medien schon während mehrerer Wochen darüber berichtet haben und bereits Unterschriften gesammelt worden sein.

Dennoch – oder gerade deshalb – möchten wir von Procap noch einmal alle unsere Mitglieder und sämtliche interessierte Personen dazu auffordern, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Warum? Weil das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung «elementares Grund- und Menschenrecht» darstellt, wie es Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Basel, in einem viel beachteten Interview mit der Konsument*innenzeitschrift «Beobachter» Anfang April formulierte.

Druck auf die Politik

Die Inklusions-Initiative fordert einen neuen Artikel in der Verfassung, der die «rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen» festhält. Speziell aufgeführt wird dabei der Anspruch auf Assistenz und die freie Wahl der Wohnform und des Wohnortes.

Dies ist laut Markus Schefer umso wichtiger, als es sich bei der freien Wahl des Wohnens um

ein Recht handle, «bei dem man typischerweise nicht darüber nachdenkt, dass es ein Recht sein könnte, weil es für die meisten Menschen selbstverständlich ist».

Die Inklusions-Initiative wird getragen von einem breiten und überparteilichen Bündnis aus Selbstvertreter*innen, Stiftungen, Fachorganisationen und Verbänden, darunter Inclusion Handicap, bei dem Procap Mitglied ist. Auslöser war der Umstand, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen wie das Behindertengleichstellungsgesetz oder die UNO-Behindertenrechtskonvention seit Jahren nur sehr langsam oder gar nicht umgesetzt werden. Noch immer werden Menschen mit Behinderungen in vielen Aspekten diskriminiert.

Ziel der Inklusions-Initiative ist es, dass Menschen mit Behinderungen die personellen und technischen Ressourcen erhalten, um sich vollumfänglich und selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einzubringen und ihr Potenzial entfalten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es laut Schefer ein «ausdrückliches Statement vom Volk und den Ständen». Mit der Initiative soll somit auch Druck auf die Politik ausgeübt werden, damit das Parlament und der Bundesrat vorwärtsmachen und die Schweiz ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllt.

Es braucht ein Umdenken

Die Inklusions-Initiative bietet aber auch die Möglichkeit, dass die Gesellschaft ihre Definition von «Behinderung» überdenkt. So ist es nicht eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, die einen Menschen behindert, sondern vielmehr der Umstand, dass die Umwelt dieses Menschen nicht dessen individuellen Bedürfnissen angepasst ist. Wenn man bedenkt, dass rund 22 Prozent der Bevölkerung von irgendeiner Form der Beeinträchtigung betroffen sind, würde ein Umdenken hier vieles vereinfachen.

Dazu noch einmal Markus Schefer: «Die meisten von uns werden einmal in irgendeiner Weise behindert sein.» Dabei spiele es keine Rolle, was die Ursache einer Behinderung sei: «Ob sie gesundheitsbedingt ist oder von Geburt an besteht, ob man einen Unfall hatte oder ob sich die Einschränkung im Alter entwickelte: Rechtlich ist das kein Unterschied.»

Das Recht auf Selbstbestimmung betrifft also letzten Endes alle Menschen. Bringen wir deshalb auch gemeinsam die Inklusions-Initiative zum Fliegen. Die Sammelfrist läuft bis zum 25. Oktober 2024. Bis dann gilt: Jede Unterschrift zählt!



Tipps zum Unterschriftensammeln

Wo erhalte ich Material zum Sammeln?

Unter www.procap.ch/inklusion können Sie Unterschriftenbögen und Informationsmaterial bestellen.

In Teams sammeln

Gemeinsam sammeln macht mehr Spass. Melden Sie sich bei Ihrer Procap-Sektion und fragen Sie, wo und wann Events zum Unterschriftensammeln stattfinden.

Wer darf Unterschriften sammeln?

Alle.

Wer darf unterschreiben?

Volljährige Personen mit Stimmrecht in der Schweiz.

Handschriftlich ausfüllen

Jede Person muss handschriftlich und gut leserlich unterschreiben.

Schreibzeug

Es dürfen nur Kugelschreiber in der Farbe Blau oder Schwarz benutzt werden.

Ein separates Formular pro politische Gemeinde

Für jede politische Gemeinde muss ein separater Unterschriftenbogen verwendet werden. Nehmen Sie genügend Unterschriftenbögen und eine gute Schreibunterlage mit.

Bogen schnell einschicken

Auch teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen bitte schnell einschicken an die Adresse: Inklusions-Initiative, Postfach 528, 8430 St. Margrethen.

Initiative kennen

Nehmen Sie sich vor dem Sammeln kurz Zeit, um die Vorlage zu verstehen und Antworten auf mögliche Fragen vorzubereiten.

Das Thema direkt ansprechen

Gehen Sie mit einem Lächeln auf die Menschen zu und fragen Sie direkt: «Haben Sie bereits für die Inklusions-Initiative unterschrieben?» Wenn jemand nicht unterschreiben will, ist das in Ordnung. Bedanken Sie sich und gehen Sie weiter.

Freundeskreis und Familientreffen nicht vergessen

Sie können auch im eigenen Bekanntenkreis und in Ihrer Familie, auf Festen oder Partys sammeln. Tragen Sie stets ein paar Unterschriftenbögen und Kugelschreiber bei sich.



Eine Win-win-Situation für alle

Ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, ist fundamental und in vielen Gesetzen rechtlich verankert. Für Menschen mit Behinderungen sieht die Realität jedoch anders aus. Was dies konkret im Alltag bedeutet, erzählt Vanessa Grand.

Text Vanessa Grand **Fotos** Markus Schneeberger



Ende März war Vanessa Grand an der Behindertensession Parlamentarierin für einen Tag.

«Mein Alltag im Behindertenheim war geprägt von Bevormundung und Fremdbestimmung. Wenn ich es nicht selbst erlebt hätte, würde ich es nicht glauben.»

Meine nächste Station war das Studium der Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Freiburg, welche sich sehr engagiert für Inklusion und Barrierefreiheit eingesetzt hat. In dieser Zeit stellte sich aber auch die Frage nach der Wohnsituation. Da ich Pflegeunterstützung benötige, fiel der Entscheid auf ein Behindertenheim. Damit begann eine Phase in meinem Leben, in der ich mich im Alltag gefangen und fremdbestimmt fühlte. So konnte ich meinen Tagesablauf nicht selbst gestalten oder Besuch empfangen, mein Zimmer war nicht abschliessbar und entsprechend mangelte es an Privatsphäre. Die fixen Essenszeiten korrespondierten oft nicht mit meinen Vorlesungszeiten und hatten zur Folge, dass ich regelmässig hungrig zu Bett ging. Hinzu kamen vorgeschriebene Schlafenszeiten oder ständig wechselndes Pflegepersonal. Und auch das Ausgehen mit Freund*innen wurde mir mit dem Argument untersagt, dass das Abholen von einem Restaurant oder Kino mit hohen Kosten verbunden sei. Dies war mein Alltag im Behindertenheim. Wenn ich es nicht selbst erlebt hätte, würde ich es nicht glauben. Und es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, dass ich die Zeit im Heim nur dank den gemeinsamen Vorlesungen mit meinen Mitstudent*innen gut überstanden habe und weil ich wusste, dass ich nach dem Studium wieder von dort würde weg können.

Ernüchterung und Neuorientierung

Nach dem Studium kehrte ich voller Elan zurück ins Wallis zu meinen Eltern und hatte das Ziel, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Doch alle meine Bewerbungen blieben erfolglos, mit vielfältigen und diskriminierenden Begründungen für eine Absage. So sei ich zu krank und würde oft ausfallen, oder der Arbeitsort sei nicht barrierefrei, oder es gäbe jemanden, der besser geeignet sei. Und für die einen war ich sogar überqualifiziert.

Mein Lebenslauf kann sich durchaus sehen lassen: Kindergarten, Regelschule, Matura, Studium, Weiterbildungen, mehrere Sprachen und eine Behinderung. Doch statt meiner Kompetenzen war und ist es vor allem dieser Zusatz «Behinderung», der meine Chancen im Spiel des Lebens massgeblich beeinflusst.

Ich wurde 1978 im Wallis mit der Diagnose Glasknochen geboren. Es ist dem unermüdlichen Einsatz und der Hartnäckigkeit meiner Eltern zu verdanken, dass ich wie all meine «Gspänli» ohne Behinderungen die Schule besuchen konnte. Auch bei der Pflege, Betreuung und Unterstützung, auf dem Schulweg, auf Schulreisen und bei vielem mehr waren Mama und Papa rund um die Uhr für mich da. Dabei machte es ihnen die Gemeinde nicht leicht: Statt das Schulhaus hindernisfrei umzubauen, äusserten sich die Verantwortlichen zuerst mit den Worten: «Für solche haben wir Häuser gebaut.» Der Besuch des Kollegiums in Brig verlief dann aber positiv. Das Rektorat war offen für eine Schülerin mit Behinderung und sorgte für Hindernisfreiheit.

Unterstützung vonseiten der IV oder einer Behindertenorganisation erhielt ich keine, respektive wurde mir gesagt: «Nur wenn wir dich in einem geschützten Rahmen, also im zweiten Arbeitsmarkt, platzieren können, helfen wir dir.» Dies war wiederum keine Option für mich, denn ich befürchtete eine Ausgrenzung von der Gesellschaft. Als Folge lebe ich trotz meinem akademischen Abschluss als IV-Rentnerin und fröne meiner Leidenschaft als Schlagersängerin. Aber auch die Macher*innen im Musikbusiness legten mir so manchen Stein in den Weg. Kunst und Kultur sind stark von Ableismus geprägt, und oft werden unsere Darbietungen und Werke abgewertet durch den Zusatz «von einer Behinderten gemacht».

«Lange blieben alle meine Bewerbungen im ersten Arbeitsmarkt erfolglos. Als Folge lebe ich trotz meinem akademischen Abschluss als IV-Rentnerin.»

Ja, ich empfinde Frustration. Und ja, ich will etwas verändern. Dank meiner Krankheit/Behinderung verfüge ich inzwischen über ein Wissen und eine Expertise, die in keinem Lehrbuch steht. Ich trat also dem Patientenbeirat der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO) bei. Und vergangenes Jahr bewarb ich mich – erfolgreich – auf eine 20%-Stelle im Kompetenzzentrum «Partizipative Gesundheitsversorgung» an der Berner Fachhochschule (BFH). Diese Stelle lässt sich gut mit meiner Behinderung vereinbaren, bietet viel Flexibilität und eine «marktübliche Bezahlung». Hinzu kommt, dass mein Arbeitsplatz ohne Aufforderung meinerseits nach meinen Wünschen angepasst wurde. Seither pendle ich vom Wallis nach Bern. Ich bin zudem aktiv in der Behindertenbewegung und setze mich für die Beseitigung von Hindernissen aller Art ein, indem ich durch meine Arbeit sensibilisiere, informiere, Vorträge halte und Projekte gestalte.

Echte Gleichberechtigung

Meine Erzählung bietet nur einen kleinen Einblick in die täglichen Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. Von der in der Bundesverfassung niedergeschriebenen Rechtsgleichheit sind wir noch weit entfernt. Zwar verfügt die Schweiz über das Behindertengleichstellungsgesetz und hat die UNO-BRK ratifiziert. Doch bisher wurde sie kaum umgesetzt. Und während bei der Gleichstellung der Geschlechter der Bund dafür «sorgen muss», heisst es für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nur: «Der Bund sieht Massnahmen vor.»

Diese «Massnahmen» beinhalten unter anderem die Schaffung von Heimstrukturen – Strukturen, in denen Menschen mit Behinderungen «unter sich» leben, also in einer «Parallelwelt», ohne oder nur mit wenig Selbstbestimmung und genau so, wie ich es in meiner Studienzeit erlebt habe. Solche Heimstrukturen werden vom Bund und den Kantonen finanziert, und es besteht wenig Interesse an einer Veränderung. Eine weitere Massnahme ist die Schaffung und Förderung von speziellen Arbeitsstrukturen, also von Werkstätten. Menschen mit Behinderungen arbeiten auch hier «unter sich», bei Arbeiten oft unter ihren Fähigkeiten und bei sehr schlechter Bezahlung.

Die Zeiten ändern sich

Menschen mit Behinderungen wollen deshalb Gleichheit vor dem Gesetz. Und genau dies fordert die Inklusions-Initiative. Menschen mit Behinderungen wollen Teilhabe, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Sie wollen selbst entscheiden, wann der Wecker klingelt, wer bei der Morgenpflege hilft, wo sie wohnen und arbeiten und ob sie spontan erst um drei Uhr morgens von einer Feier nach Hause kommen.

Um diese Selbstbestimmung zu gewährleisten, braucht es personelle und technische Ressourcen durch Assistenzpersonen und/oder Hilfsmittel. Auch der Zugang zu Wohnraum, Bildung, Gesundheit, öffentlichen Verkehrsmitteln, Kultur usw. und damit verbunden der Zugang zur Politik und deren aktive Teilhabe gehört zur «Gleichheit vor dem Gesetz».

«Menschen mit Behinderungen wollen selbst entscheiden, wann der Wecker klingelt, wer bei der Morgenpflege hilft, wo sie wohnen und ob sie spontan erst um drei Uhr morgens von einer Feier nach Hause kommen.»

Die häufig geäusserten Befürchtungen von hohen Kosten für solche Massnahmen sind unbegründet, da eine umfassende Inklusion in die Gesellschaft zu einer Entlastung des IV-Rentensystems führt. Denn Inklusion in die Gesellschaft fördert die Wirtschaft, da Menschen mit Behinderungen dann am «normalen» Leben teilhaben und für Konsum Geld ausgeben. Inklusion führt dazu, dass Bundesgelder weniger in spezifische Heim- und Arbeitsstrukturen fliessen, sondern direkt den Betroffenen zugutekommen. Für alle eine Win-win-Situation.

Um Gleichberechtigung zu erreichen, ist es also unerlässlich, den Druck auf Bund und Kantone zu erhöhen, um Taten geschehen zu lassen. Aus diesem Grunde gehört die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in die Bundesverfassung geschrieben.

www.vanessa-grand.ch



Vanessa Grand will für Menschen mit Behinderungen etwas verändern und setzt sich unermüdlich dafür ein, dass Hindernisse aller Art beseitigt werden.

Engagieren Sie sich für eine inklusive Politik



Laurent Duvanel
Präsident Procap Schweiz

Nach einer Versammlung von Procap Grischun hatte ich Zeit, mich mit einer politisch interessierten Frau im Rollstuhl auszutauschen. Auf der Versammlung hatte ich gesagt, die Procap-Mitglieder müssten auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln. Sie wollte noch einen Schritt weitergehen und bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst kandidieren.

Ihr Vorbild ist Nationalrat Christian Lohr (Mitte/TG). Sie kennt ihn, hat mit ihm gemeinsam eine Ausbildung absolviert, traute sich aber bisher nicht, ihn zu stören und ihm zu sagen, dass sie auch gerne auf einer politischen Liste stehen würde.

Ich ermutigte sie, Christian Lohr, der an der Behindertensession vom 24. März in Bern den Vorsitz hatte, zu kontaktieren. Denn diese Frau im Rollstuhl weiss sehr genau, was sie will.

Als ich sie sah, dachte ich zuerst, dass sie in einem Heim lebt – ich weiss nicht warum. Sie lachte: Nein, sie wohne allein und fahre auch allein mit dem Zug. «Deshalb werde ich die Inklusions-Initiative unterschreiben», sagte sie. «Es ist sehr wichtig, eine eigene Wohnung zu haben und selbstständig zu entscheiden. Ich habe lange genug in einem Heim gelebt.»

